

Cono Sur Berlin e.V.

Fußball-Abteilung

Paulstraße 27

10557 Berlin

Tel: 030/863286955

Jugend@conosur-berlin.de



Kinder- und Jugendfußball beim Cono Sur Berlin

Liebe Eltern,

auch wenn die Jugendarbeit des Vereins noch in den Kinderschuhen steckt, sind wir uns dennoch darüber bewusst, welchen wichtigen Einfluss Eltern auf die fußballerische Entwicklung ihre Kinder haben können. Sie können den Spaß ihres Kindes am Fußballspielen nachhaltig fördern, damit es über viele Jahre mit Begeisterung sportlich aktiv ist. Zudem können sie durch Ihr Verhalten die Arbeit und die Entwicklung des gesamten Vereins fördern. Im Folgenden möchten wir unsere Erfahrungen mit Ihnen teilen.

1. Fußball macht Spaß

Unser Ziel ist es, ihrem Kind das Fußballspielen mit viel Spaß zu vermitteln unabhängig von Siegen oder Niederlagen, diese haben sie schnell vergessen. An den Fortschritten des Kindes erkennen wir unseren Erfolg und dies sollte unser gemeinsames Ziel sein. Kinder definieren ihren Spaß am Fußball nicht nur über gewonnene Spiele. Viel wichtiger ist die Anerkennung und dass sie sich ausprobieren können. Fußball spielen mit Freude und ohne Druck fördert langfristig die Lust am Fußball spielen.

2. Zuverlässigkeit

Ermöglichen Sie es Ihrem Kind regelmäßig und pünktlich an Training und Spielen/ Turnieren teilzunehmen. Wenn Ihr Kind ausnahmsweise mal nicht zum Training oder Spiel/ Turnier kommen kann, sagen Sie rechtzeitig ab, da alle Termine sorgfältig vorbereitet werden und es dadurch für den Trainer einfacher zu planen ist. Gleiches gilt für Mannschaftsfeiern und Vereinstermine. Sorgen Sie immer dafür, dass Ihr Kind die passende Sportkleidung mit hat. Diese sollte an Wetter und Untergrund angepasst sein. Vergessen Sie zudem nicht, dem Kind Duschsachen und Wechselwäsche mitzugeben, damit nach dem Training und Spiel/ Turnier geduscht wird.

3. Verhalten bei Spielen und Turnieren

Fußball ist das Spiel der Kinder, lassen wir sie einfach spielen. Genießen Sie das Spiel in der Eltern-Fan-Zone! Jubeln Sie und feuern Sie die Kinder an. Anweisungen erfolgen nur durch die Trainer. Selbstverständlich sollten Sie das gesamte Team unterstützen. Fußball ist ein Teamsport und vermittelt den Kindern wichtige soziale Kompetenzen. Fairplay ist uns wichtig. Werden Sie sich ihrer Pflicht als Vorbild bewusst. Das bedeutet unter anderem einen fairen Umgang mit den Gegnern und dem Schiedsrichter. Applaudieren Sie z.B., wenn Kindern des gegnerischen Teams etwas gelingt. Wenn sie merken, dass ihre eigenen Emotionen hochkochen, nehmen Sie sich eine Auszeit und gehen einen Kaffee trinken. Die Kabine ist ein Ort ausschließlich für die Mannschaft (Trainer, Betreuer und Spieler). Sie bleiben bitte als Elternteil draußen, denn die Kinder können sich alleine

umziehen.

4. Unterstützung des Teams

Das Team und die Trainer benötigen ihre Hilfe und sind für jede Unterstützung sehr dankbar. Kinderfußball ist kein Profifußball und kann ohne Elternunterstützung nicht stattfinden. Zum Beispiel Fahrten zu Auswärtsspielen oder Turnieren, Organisation von Mannschafts- und Vereinsfeiern, Verkauf von Kaffee und Kuchen auf eigenen Veranstaltungen. Der Trainer wird Sie um ihre Mithilfe bitten oder noch besser: fragen Sie einfach, wo Sie helfen können. Sie helfen allen Beteiligten und damit auch ihrem Kind. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

5. Vertrauen in Trainer

Kinderfußball hat ganz andere und sich ständig ändernde Anforderungen als Erwachsenenfußball. Vertrauen Sie den Trainern. Sie kennen diese Unterschiede am besten und entscheiden daher über die fußballerische Ausbildung.

6. Verständnis für Kinderfußball

Beschäftigen Sie sich mit dem Kinderfußball-Regelwerk, so zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie starkes Interesse an seinem Sport haben.

7. Probleme gemeinsam lösen

Egal welche Probleme auftreten, sprechen Sie bitte rechtzeitig die Trainer an. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass ihr Kind viele Jahre mit Begeisterung seinen Sport ausübt und den Fußball als das erlebt was er ist: die schönste Nebensache der Welt.

Sollten wir damit weitere Fragen aufgeworfen haben, zögern Sie nicht und sprechen die Trainer oder Jugendleiter an. Für weitere Auskünfte stehen sie gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen viel Spaß beim Cono Sur Berlin e.V. !!

Cono Sur Berlin e.V.

Fußball-Abteilung

Köpenicker Landstr. 108
12437 Berlin
Tel: 030/863286955
Jugend@conosur-berlin.de



Beitrags- und Gebührenübersicht

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von

Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge

treten ab sofort in Kraft.

3. Beiträge:

a) Fußball-Abteilung:

Jugendabteilung

Monatlicher Beitrag Kinder bis 6 Jahren	16 €
Monatlicher Beitrag Kinder ab 7 Jahren	18 €
Jährlicher Beitrag Kinder bis 6 Jahren	179 €
Jährlicher Beitrag Kinder ab 7 Jahren	200 €

Erwachsenen

Monatlicher Beitrag aktive Mitglieder	16 €
Monatlicher Beitrag passive Mitglieder	11 €
Monatlicher Beitrag Tischtennis	6 €
Jährlicher Beitrag aktive Mitglieder	179 €
Jährlicher Beitrag passive Mitglieder	123€
Jährlicher Beitrag Tischtennis	67€

Gebühren

Aufnahmegebühr	10 €
Verwaltungsaufwand bei Rücklastschrift	12 €
Mahngebühren	12 €

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch monatliches Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Falls der Kontoeinzug nicht möglich ist, werden entstehende Kosten dem Mitglied übertragen.
8. Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag des Eintrittsmonats zu zahlen.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich. Der Austritt muss dem Vorstand in durch eine formlose Austrittserklärung per Email an buchhaltung@conosur-berlin.de zugesendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
10. Abteilungen können zur Deckung evtl. auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.
12. Mitgliedschaften können pausiert werden. In bestimmte Sonderfälle können die Beitragszahlungen pausiert bzw. nicht abgebucht werden. Diese Regelung gilt unter folgenden Bedingungen:
 - a) Die Pausierung erfolgt nur mit der Zustimmung des Vorstandes.
 - b) Die Pausierung muss im Voraus abgesprochen werden. Bereits abgebuchten Beiträge werden nicht zurücküberwiesen oder in irgendeiner Weise ausgeglichen.
 - c) Als Sonderfälle gelten:- lange Aufenthalte im Ausland (+ einen Monat)
- Krankheitsfälle, die dem Mitglied in einem längeren Zeitraum (+ einen Monat) verhindert, im Sportbetrieb teilzunehmen
- Andere Gründe, die die Teilnahme im Sportbetrieb in einem längeren Zeitraum (+ einen Monat) verhindert.
 - d) Eine Pausierung wird nur genehmigt, wenn sie durch eine Email an info@conosur-berlin.de oder buchhaltung@conosur-berlin.de beantragt wird.
 - e) Der Vorstand behält für sich den Recht, die Beiträge aller Mitglieder zu pausieren und wieder zu aktivieren. Der Vorstand ist verpflichtet den Mitglieder über die Pausierung und Fortsetzung der Zahlung zu informieren und diese Entscheidung zu begründen.

Cono Sur Berlin e.V.

Fußball-Abteilung

Paulstraße 27

10557 Berlin

Tel: 030/863286955

Jugend@conosur-berlin.de



Datenschutzordnung Cono Sur Berlin e.V.

Präambel

Der Cono Sur Berlin e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da die Kerntätigkeit des Vereins gem. Vereinssatzung nicht in der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht, ist kein Datenschutzbeauftragter benannt.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Geschäftsführer und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Geschäftsführer ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Geschäftsführers. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Geschäftsführer weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Geschäftsführers, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder – Weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Ort, Datum und Unterschrift

Cono Sur Berlin e.V.

Fußball-Abteilung

Paulstraße 27
10557 Berlin
Tel: 030/863286955
Jugend@conosur-berlin.de



Beitrittserklärung (für aktive Mitglieder)

Name:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:	
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon/Handy:	
E-Mail:	

Zusatzformulare: - Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- Größenangabe Starter Paket

Ich erkläre mich mit der Satzung, die auf der Cono Sur Berlin e.V. Homepage (www.conosur-berlin.de) steht, einverstanden. Ich habe die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO (auch einsehbar auf der Homepage <https://www.conosur-berlin.de/?page=regelwerk>) erhalten. Die Erteilung eines SEPA - Lastschriftmandat erfolgt auf dem Zusatzformular. Weiterhin ist mir bekannt, dass durch die Aufnahme in den Verein ich / mein Kind mit der Veröffentlichung von Lichtbildern unter Namensnennung in Print- und Telemedien (Webseiten), soweit dies im Rahmen der Aufgaben des Vereins erfolgt, einverstanden bin. Einwendungen hiergegen sind, zusammen mit dem Aufnahmeantrag oder auch im Nachgang, dem Abteilungsvorstand schriftlich mitzuteilen. Die genannte E-Mailadresse auf der Beitrittserklärung ist verbindlich und wird für den gesamten Abteilungs-Schriftverkehr verwendet. Da der Hauptanteil der Kommunikation mittlerweile per E-Mail erfolgt, ist die Angabe einer aktuellen E-Mailadresse dringend notwendig.

Berlin, den _____ Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen unter 18 bedarf es der Einwilligung der Eltern/ des Vormunds:

Erziehungsberechtigte	Erziehungsberechtigter
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:

Gemäß § 6 der Satzung des Cono Sur Berlin e.V. verpflichte ich mich als gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Vereinsmitgliedes für die Beitragsschulden meines Kindes bis zum Ablauf des Kalenderjahres in dem der Minderjährige volljährig wird, aufzukommen.

Berlin, den _____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Cono Sur Berlin e.V.

Fußball-Abteilung

Paulstraße 27
10557 Berlin
Tel: 030/863286955
Jugend@conosur-berlin.de



SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz:

für das Mitglied:

Name, Vorname

Ich ermächtige die Cono Sur Berlin e.V. Fußball - Abteilung Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Cono Sur e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Das Geld soll monatlich abgebucht werden

Das Geld soll jährlich abgebucht werden

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Cono Sur Berlin e.V.

Fußball-Abteilung

Paulstraße 27
10557 Berlin
Tel: 030/863286955
Jugend@conosur-berlin.de



Einverständniserklärung

In Anbetracht der nicht eindeutig geklärten Sachlage hinsichtlich der Mitnahme Ihres Kindes mit dem Pkw eines anderen Elternteils, Betreuers oder Übungsleiter / Trainer, bitten wir Sie, uns auf dieser Bescheinigung zu bestätigen, dass von Ihrer Seite kein Einwand besteht, dass Ihr Kind mitfahren darf.

Hiermit erteile ich die Erlaubnis als Erziehungsberechtigter, dass mein(e)

Tochter / Sohn

Vorname

Nachname

mit dem Pkw eines anderen Elternteils, Betreuer oder Übungsleiter / Trainer mitfahren darf.

Berlin, den

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass mein Kind nach dem Training oder nach Spielende alleine nach Hause gehen darf, sofern es nicht von uns abgeholt wird.

Berlin, den

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Ferner bitten wir Sie, um der Bürokratie gerecht zu werden, uns mitzuteilen, bei welcher Krankenkasse Ihr Kind krankenversichert bzw. mitversichert ist.

Wie bekannt sein dürfte, wird diese Angabe benötigt, wenn die Umstände es erfordern. Das heißt, falls Ihr Kind aufgrund einer Verletzung beim Training oder beim Spiel unverzüglich einer ärztlichen Versorgung im Krankenhaus bedarf. Da Elternteile mitunter nicht sofort verfügbar sind, ist dieses für die Abwicklung der Formalitäten bei eventuellen Hilfeleistungen sehr nützlich.

Diese Angaben sind freiwillig!

Krankenkasse des Kindes

Mitversichert bei Mutter Vater

Name

Vorname

Geburtsdatum

Berlin, den

Cono Sur Berlin e.V.

Fußball-Abteilung

Paulstraße 27
10557 Berlin
Tel: 030/863286955
Jugend@conosur-berlin.de



Größenangabe Starterpaket (bitte ankreuzen!)

für das Mitglied

Name:	Vorname:	Mannschaft:
Weißes shirt mit Logo	(Gratis)	<input type="checkbox"/> Größe:
Blaue shorts	(bis Jugend-XL) 20 €	<input type="checkbox"/> Größe:
Blaue Stutzen	(bis Jugend-XL) 8 €	<input type="checkbox"/> Größe:
Regenjacke mit Cono Sur-Logo	(bis Jugend-XL) 38 €	<input type="checkbox"/> Größe:
Trainingsanzug mit Cono Sur-Logo	(bis Jugend-XL) 64 €	<input type="checkbox"/> Größe:
Trikot mit Cono Sur-Logo	(bis Jugend-XL) 35 €	<input type="checkbox"/> Größe:
Trainingshose	(bis Jugend-XL) 30 €	<input type="checkbox"/> Größe:
Trainingsjacke	(bis Jugend-XL) 38 €	<input type="checkbox"/> Größe:
Trainingsset (Trikot + Shorts)	(bis Jugend-XL) 50€	<input type="checkbox"/> Größe:

Sollte etwas nicht passen, bringt es uns einfach zurück, sodass wir das Stück umtauschen können. Bitte denkt dabei an die Originalverpackung und habt dafür Verständnis, dass wir nur tauschen können, wenn das Kleidungsstück, außer beim Probieren, nicht getragen wurde.

Unterschrift des Mitglieds / Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Das Geld wird einmalig vom Konto abgebucht und die Rechnung per Mail zugeschickt.

Größentabelle (Bitte bei den Größen J für Jugend und H für Herrengrößen angeben)

Stutzen

Schuhgröße	27-30	31-34	31-34	35-38	38-42
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Kinder/Jugend

Größe (cm)	116	128	140	152	164
------------	-----	-----	-----	-----	-----

Starterpaket

- **Stutzen**
-



- **Shorts**
-



- **Trikots**
-



○ Regenjacke



○ Trainingsanzug Oberteil



○ Trainingshose

